

Leitfaden der Aktion Meisterhaft
Voraussetzungen zur Vergabe
„3-Sterne“, „4-Sterne“ und „5-Sterne“

1. Das Meisterhaft-System

Das Meisterhaft-System ist eine bundesweite Aktion mehrerer bauwirtschaftlicher Verbände unter Mitwirkung der Zertifizierung Bau und des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes.

Qualifizierte Unternehmen erhalten für einen Zeitraum von 2 Jahren das Recht, entsprechend der nachgewiesenen Qualifikation eines

der drei Meisterhaft-Zeichen zu führen. Hierzu wird eine entsprechende Urkunde durch den



für das Unternehmen zuständigen Verband ausgestellt (Muster vgl. Anlage 1).

Voraussetzung für die Beurkundung ist die Erfüllung der in Abschn. 2 beschriebenen Bedingungen. Eine Verlängerung um weitere 2 Jahre kann nur dann erfolgen, wenn spätestens innerhalb der letzten zwei Monate des Gültigkeitszeitraums die Erfüllung der Bedingungen seitens des Unternehmens nachgewiesen wird.

2. Qualitätsstufen

Alle Mitgliedsbetriebe, die eine Meister- oder vergleichbare Qualifikation haben und in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke eingetragen sind, haben das Recht das Zeichen „meisterhaft“ zu führen.

Anträge und Nachweisdokumente werden durch den jeweils zuständigen Verband bearbeitet und geprüft.

2.1 Anforderungen für die Vergabe „3-Sterne“



Teilnahme eines oder mehrerer Mitarbeiter des Unternehmens an

- zwei Innungsveranstaltungen mit einem mind. einstündigem Schwerpunktthema aus den Bereichen Unternehmensführung, Technik oder Recht oder ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb der Innung sowie
- zwei Veranstaltungen der Landes- und / oder Bundesfachgruppe oder vergleichbaren Veranstaltungen der Verbände oder ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb des Verbands.

2.2 Anforderungen für die Vergabe „4-Sterne“



Die nachfolgende Anforderung ist zusätzlich zu den Anforderungen zur Qualifikation „3-Sterne“ nachzuweisen:

- Teilnahme eines bzw. mehrerer Mitarbeiter an vier unterschiedlichen ganztägigen, seitens des jeweiligen Verbands anerkannten Fortbildungsmaßnahmen aus mindestens zwei der vier Bereiche Arbeitsschutz / Personal, Unternehmensführung, Marketing und Bautechnik

Eine aktuelle Liste der in Frage kommenden Fortbildungsmaßnahmen wird seitens des zuständigen Verbands vorgehalten und der Zertifizierung Bau zur Verfügung gestellt.

2.3 Anforderungen für die Vergabe „5-Sterne“



Die diesbezüglichen Anforderungen sind zusätzlich zur Erfüllung der Anforderungen zur Qualifikation „4-Sterne“ nachzuweisen.

Die zusätzlichen Qualifikationen decken die Bereiche Technik / Umwelt / Sicherheit sowie Unternehmensführung ab. Sie sind sowohl unternehmens- als auch personenbezogen.

Eine Auswahl der mit Punktzahlen gewichteten Qualifikationen ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Vergabe „5-Sterne“ kann erfolgen, wenn insgesamt 1.500 Punkte erreicht werden.

Die personenbezogenen Qualifikationen muss für mindestens einen Mitarbeiter nachgewiesen werden.

2.4 ergänzende Anforderungen

Seitens des jeweils zuständigen Verbands können landes- oder gewerkspezifische Alternativen zu Nachweisen eingeräumt werden, wenn gegenüber der Zertifizierung Bau deren Gleichwertigkeit zu den vorgenannten Anforderungen nachgewiesen wird.

Die landes- bzw. gewerkspezifischen, von der Zertifizierung Bau freigegebenen Alternativen werden der Öffentlichkeit - insbesondere auch den Unternehmen - bekannt gegeben.

3. weitere Hinweise

3.1 Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer der Auszeichnung bzw. der Urkunde beginnt mit Unterzeichnung der Urkunde durch den hierfür Beauftragten des Verbands und endet automatisch mit Ablauf von 24 Monaten.

Für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist die erneute Vorlage von Nachweisdokumenten erforderlich.

3.2 Nachweisführung

Die Vergabe des Meisterhaft-Zeichens bzw. die Ausstellung einer entsprechenden Urkunde erfolgt aufgrund Allgemeiner Geschäftsbedingungen, die dem Unternehmen mit dem Antragsformular zur Verfügung gestellt werden (Anlage 3).

Eine Vergabe ist erst möglich, wenn seitens des Unternehmens alle erforderlichen schriftlichen Nachweise vorgelegt und seitens des zuständigen Verbands auf Erfüllung der Anforderungen positiv geprüft wurden. Seitens des Unternehmens können z.B. zwecks Vergabe eines höheren Meisterhaft-Zeichens jederzeit weitere Nachweise vorgelegt werden.

Im Fall der Verlängerung werden ausschließlich Nachweise zu Qualifikationen aus dem Zeitraum zwischen Ausstellung der Urkunde sowie Ablauf der dort ausgewiesenen Gültigkeitsdauer anerkannt. Werden im Zusammenhang mit der Vergabe „5-Sterne“ Zertifikate

oder Gütezeichen als Nachweise vorgelegt, müssen diese zum Zeitpunkt der Vorlage gültig sein.

3.3 Überwachung der Aktion Meisterhaft

Die Umsetzung des Meisterhaft-Systems - insbesondere die konsequente Überprüfung der Qualifikation der Unternehmen durch den jeweils zuständigen Verband - wird seitens der Zertifizierung Bau regelmäßig überwacht und koordiniert. Die Vergabe des Meisterhaft-Zeichens bzw. die Ausstellung einer entsprechenden Urkunde, die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen, die Umsetzung der Festlegung eventueller ergänzender Anforderungen (vgl. 2.4) wird dabei stichprobenartig überprüft.

3.4 Übergangsregelung

Die vorgenannten Voraussetzungen treten am 31.07.2014 in Kraft. Inhaber laufender Meisterhaft-Urkunden müssen spätestens nach Ablauf von 12 Monaten die Nachweise entsprechend dieser Regelungen vorlegen.

Berlin, den 20.11.2014

Anlagen:

1. Musterurkunde,
2. zusätzliche Qualifikationen 5-Sterne,
3. Antragsunterlagen/allgemeine Geschäftsbedingungen